

**1. Zusammenfassung:**

Die Condor Lebensversicherungs-AG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Unter den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen versteht die R+V die Folgen von Investitionen in Unternehmen, Staatsanleihen und Immobilien, die nachteilige Auswirkungen auf ESG-Kriterien haben. Diese umfassen Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, z.B. Treibhausgasemissionen, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Inwieweit die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt werden können, hängt maßgeblich von der verfügbaren Datengrundlage ab. Nicht für alle Kapitalanlagen sind die benötigten Daten bereits heute in ausreichendem Umfang und in der erforderlichen Qualität verfügbar.

Die Kapitalanlage und das Risikomanagement in der R+V-Gruppe erfolgen für alle deutschen Gesellschaften zentral nach einheitlichen Rahmenprinzipien. Die Vermögensanlage und –verwaltung wurde zentral auf die R+V Lebensversicherung AG übertragen. Der Umfang der Investitionen in das Sicherungsvermögen unterscheidet sich allerdings je Einzelgesellschaft.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

**2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

<i>Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen</i>	<i>Messgröße</i>	<i>Auswirkungen Bezugszeitraum</i>	<i>Auswirkungen Vorjahr</i>	<i>Erläuterung</i>	<i>Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum</i>
--	------------------	------------------------------------	-----------------------------	--------------------	--

**KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN**

<b>Treibhausgasemissionen</b>			Erstjahresmeldung; Vorjahresvergleich wird erstmals mit der Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für das Jahr 2024 veröffentlicht. Dies gilt	Erläuterungen werden im Kontext des Vorjahresvergleichs in der Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ab dem Jahr 2024 aufgenommen. Dies	
-------------------------------	--	--	---	---	--

			für alle folgenden Indikatoren.	gilt für alle folgenden Indikatoren.	
1. THG-Emissionen	Scope-1-THG-Emissionen [tCO2e]	142.086			<p><b>Klimaziel</b> Um das R+V-Klimaziel der Treibhausgasneutralität bis 2050 zu erreichen, werden regelmäßig verbindliche Zwischenziele gesetzt. Das erste Zwischenziel sieht bis zum Jahr 2025 eine Reduktion des CO2-Fußabdrucks (Scope 1 und 2) bei den Assetklassen Aktien europäischer Großunternehmen und Unternehmensanleihen des globalen realwirtschaftlichen Sektors um 20 Prozent im Vergleich zu 2019 vor. Diese beiden Assetklassen machen einen wesentlichen Teil der bekannten CO2 -Emissionen in der Kapitalanlage aus. Da noch nicht für alle Investments ausreichend Daten und einheitliche Messmethoden vorliegen, beabsichtigt die R+V in den nächsten Jahren eine schrittweise Integration weiterer relevanter Assetklassen sowie von Scope-3-Emissionen in das Klimaziel.</p> <p>Zur Erreichung des Klimaziels der R+V und der dafür erforderlichen, laufenden Überwachung und Umsetzung entsprechender Vorgaben wurde im ESG-Risikocontrolling für die Kapitalanlagen der R+V in</p>
	Scope-2-THG-Emissionen [tCO2e]	23.993			
	Scope-3-THG-Emissionen [tCO2e]	1.122.454			
	THG-Emissionen insgesamt [tCO2e]	1.288.534			
2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck [tCO2e / Mio EUR investiert]	53			
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird [tCO2e / Mio EUR Umsatz]	144			

					<p>2022 ein CO2-Task-Force-Prozess eingerichtet.</p> <p>Im April 2023 ist die R+V der Net Zero Asset Owner Alliance (AOA) beigetreten. Im Bezugszeitraum dieser Veröffentlichung (Geschäftsjahr 2022) befand sich der Beitritt noch in Planung.</p> <p><b>Ausschlusskriterien</b> Die R+V schließt Unternehmen aus ihrem Anlageuniversum aus, die mindestens 30 % ihres Umsatzes aus der Förderung, Aufbereitung und Verwendung von Kohle generieren.</p> <p>Die Ausschlusskriterien der R+V gelten für alle Anlageklassen - insbesondere Aktien, Zinspapiere, Darlehen und Immobilien - auf die die Portfoliomanager der R+V einen direkten Einfluss besitzen. Im Jahr 2022 wurden diese Kriterien auch auf ausgewählte Bestandteile des Portfolios erweitert, die von externen Asset Managern betreut werden.</p>
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [%]	7,5			<p><b>Ausschlusskriterien</b> Die R+V schließt Unternehmen aus ihrem Anlageuniversum aus, die mindestens 30 % ihres Umsatzes aus der Förderung,</p>

					<p>Aufbereitung und Verwendung von Kohle generieren.</p> <p>Die Ausschlusskriterien der R+V gelten für alle Anlageklassen - insbesondere Aktien, Zinspapiere, Darlehen und Immobilien - auf die die Portfoliomanager der R+V einen direkten Einfluss besitzen. Im Jahr 2022 wurden diese Kriterien auch auf ausgewählte Bestandteile des Portfolios erweitert, die von externen Asset Managern betreut werden.</p>
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des a) Energieverbrauchs und der b) Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen [%]	a) 91,8 b) 64,9			<p><b>ESG-Integrationsansatz</b></p> <p>In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt keine unmittelbare Einzelberücksichtigung des Indikators, sondern eine mittelbare Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.</p>

6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauchsintensität [GWh / Mio EUR Umsatz] der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren				<b>ESG-Integrationsansatz</b> In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascor (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt keine unmittelbare Einzelberücksichtigung des Indikators, sondern eine mittelbare Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.
	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	n. a.			
	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1,0			
	Verarbeitendes Gewerbe	0,3			
	Elektrizitäts-, Gas-, Dampf- und Klimaversorgung	5,2			
	Wasserversorgung; Abwasserentsorgung; Abfallwirtschaft und Altlastensanierung	0,8			
	Bauwesen	0,4			
	Groß- und Einzelhandel; Reparatur von Kraftfahrzeugen und Motorrädern	0,1			
	Beförderung und Lagerung	2,1			

	Immobilienwirtschaftliche Tätigkeiten	0,3			
<b>Biodiversität</b>					
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken [%]	0,1			<b>ESG-Integrationsansatz</b> In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt keine unmittelbare Einzelberücksichtigung des Indikators, sondern eine mittelbare Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.
<b>Wasser</b>					
8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	37,4			Dieser Indikator wird quartalsweise ermittelt und seine Entwicklung beobachtet. Er ist aktuell nicht Bestandteil des ESG-Integrationsansatzes der R+V. Es ist geplant, die Priorisierung und Gewichtung des Indikators in einen ESG-Regelprozess zu integrieren.
<b>Abfall</b>					
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von	204,6			<b>ESG-Integrationsansatz</b>

	den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt				In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascor (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt keine unmittelbare Einzelberücksichtigung des Indikators, sondern eine mittelbare Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.
<b>INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG</b>					
<b>Soziales und Beschäftigung</b>					
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren [%]	1,5			<b>ESG-Integrationsansatz</b> Die R+V bekennt sich klar zum Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC). Bei dieser weltweiten Initiative verpflichten sich Unternehmen, ihr Handeln an sozialen und ökologischen Prinzipien auszurichten. Dazu zählen unter anderem die Achtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten, das Engagement für den Umwelt-

					<p>und Klimaschutz sowie der Kampf gegen Korruption.</p> <p>Im Rahmen der internen Nachhaltigkeitsprüfung der R+V werden die aus Nachhaltigkeitsaspekten als am kritischsten betrachteten Unternehmen selektiert und, je nach Fallbetrachtung, bei Bedarf individuelle Maßnahmen eingeleitet, welche bis zur Deinvestition reichen können. Mögliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact erfahren hierbei ein besonderes Gewicht bei der Entscheidungsfindung hinsichtlich der einzuleitenden Maßnahmen. Für in diesem Prozess verwendete Kennzahlen und Einschätzungen zu Unternehmen bzw. Emittenten nutzt die R+V Daten von externen ESG-Daten-Providern.</p>
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für Multi-nationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen	4,5			<p><b>ESG-Integrationsansatz</b> In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascor (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist</p>

	die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben [%]				einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt keine unmittelbare Einzelberücksichtigung des Indikators, sondern eine mittelbare Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.
12. Unbereinigtes Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird [%]	127,0			Dieser Indikator wird quartalsweise ermittelt und seine Entwicklung beobachtet. Er ist aktuell nicht Bestandteil des ESG-Integrationsansatzes der R+V. Es ist geplant, die Priorisierung und Gewichtung des Indikators in einen ESG-Regelprozess zu integrieren.
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane [%]	39,6			<b>ESG-Integrationsansatz</b> In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascor (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt keine unmittelbare Einzelberücksichtigung des Indikators, sondern eine

					mittelbare Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind [%]	0,0			<p><b>Ausschlusskriterien</b> Die R+V investiert grundsätzlich nicht in Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit einen direkten Bezug zu Antipersonen-minen, atomaren (außerhalb des Atomwaffensperrvertrags), biologischen und chemischen Waffen oder Streumunition aufweist. Um entsprechende Unternehmen bzw. Emittenten auszuschließen, nutzt die R+V Daten von externen ESG-Daten-Providern.</p> <p>Die Ausschlusskriterien der R+V gelten für alle Anlageklassen - insbesondere Aktien, Zinspapiere, Darlehen und Immobilien - auf die die Portfoliomanager der R+V einen direkten Einfluss besitzen. Im Jahr 2022 wurden diese Kriterien auch auf ausgewählte Bestandteile des Portfolios erweitert, die von externen Asset Managern betreut werden.</p>
<b>INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN STAATEN UND SUPRANATIONALE ORGANISATIONEN</b>					
<b>Umwelt</b>					
15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird [tCO2e / Mio EUR GDP]	221,0			Dieser Indikator wird quartalsweise ermittelt und seine Entwicklung beobachtet. Er ist aktuell nicht Bestandteil

					des ESG-Integrationsansatzes der R+V. Es ist geplant, die Priorisierung und Gewichtung des Indikators in einen ESG-Regelprozess zu integrieren.
<b>Soziales</b>					
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	41			Dieser Indikator wird quartalsweise ermittelt und seine Entwicklung beobachtet. Er ist aktuell nicht Bestandteil des ESG-Integrationsansatzes der R+V. Es ist geplant, die Priorisierung und Gewichtung des Indikators in einen ESG-Regelprozess zu integrieren.
<b>INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN IMMOBILIEN</b>					
<b>Fossile Brennstoffe</b>					<b>Ausschlusskriterien</b>
17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen [%]	0,0			Die R+V schließt Unternehmen aus ihrem Anlageuniversum aus, die mindestens 30 % ihres Umsatzes aus der Förderung, Aufbereitung und Verwendung von Kohle generieren (s.o.). Dieser Ausschluss findet auch für die Immobilien-Beteiligungen der R+V Anwendung.
<b>Energieeffizienz</b>					
18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz [%]	66,6			<b>Klimaziel</b> Ein Einbezug der Immobilien-Beteiligungen und der Immobilien-Finanzierung unter

					das Klimaziel der R+V (s.o.) ist vorgesehen.
ZUSÄTZLICHE INDIKATOREN FÜR DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN					
ZUSÄTZLICHE KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN					
<b>Emissionen</b>					
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen [%]	58,8			<p><b>ESG-Integrationsansatz / Klimaziel</b></p> <p>In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt keine unmittelbare Einzelberücksichtigung des Indikators, sondern eine mittelbare Berücksichtigung auf aggregierter Ebene</p> <p>Im Hinblick auf das Klimaziel der R+V stellt der Indikator eine wichtige Größe zur Steuerung des CO2-Reduktionspfades dar.</p>
ZUSÄTZLICHE INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG					

<b>Menschenrechte</b>					
9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik [%]	7,4			<b>ESG-Integrationsansatz</b> In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascor (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt keine unmittelbare Einzelberücksichtigung des Indikators, sondern eine mittelbare Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.

### 3. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

#### Auswahl und Priorisierung nachteiliger Nachhaltigkeitsindikatoren

Die Gewichtung und Priorisierung der verpflichtenden, sowie die Auswahl der zusätzlichen wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgte im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlagen der R+V. Da diese insbesondere das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 als zentrales Element verankert hat, werden die entsprechenden Indikatoren als prioritär gewichtet (siehe Ausführungen zu PAIs 1 und 2). Um das Ziel zu erreichen, werden regelmäßig verbindliche Zwischenziele gesetzt, deren Erreichung durch die Messung und Steuerung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks (Scope-1- und Scope-2-Emissionen) für aus Emissionsgesichtspunkten wesentliche Assetklassen gewährleistet werden soll (siehe Ausführungen zu PAIs 1-6). Neben dem Klimaziel verfolgt die R+V den Anspruch, Mindeststandards hinsichtlich ökologischer und sozialer Aspekte sowie der guten Unternehmensführung (ESG-Aspekte) in den Investmentprozess zu integrieren. In diesem Rahmen berücksichtigt die R+V weitere nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entweder explizit durch Ausschlusskriterien (siehe Ausführungen zu PAIs 1-6, 14 und 17) oder implizit im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes (siehe Ausführungen zu PAIs 7, 9, 10, 11, 13 und den zusätzlichen Indikatoren 4 und 9). Einige Indikatoren werden von der R+V fortan regelmäßig ermittelt und beobachtet, sind jedoch aktuell nicht Bestandteile des ESG-Integrationsansatzes (siehe Ausführungen zu PAIs 8, 12, 15, 16 und 18).

Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage der R+V liegt beim Vorstand des Ressorts Finanzen, Rechnungswesen und Steuern. Für die Weiterentwicklung und Umsetzung strategischer Maßnahmen ist der Nachhaltigkeitsmanager für die Kapitalanlagen zuständig. Die Integration von Nachhaltigkeit in die bestehenden Linienfunktionen wird durch die jeweiligen Bereichsleiter gewährleistet. Zur Bewältigung der regulatorischen Berichtspflichten und zum Aufbau einer entsprechenden ESG-Datenarchitektur wurde in 2021 ein bereichsübergreifendes Projekt initiiert. In dessen Rahmen werden, bis zur Etablierung eines Regelprozesses, die nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren ermittelt.

Im Folgenden Abschnitt werden das Klimaziel der R+V und der ESG-Integrationsansatz näher erläutert.

## **Klimaziel**

Am 23.11.2021 beschloss das Investmentkomitee des Finanzressorts – das höchste Gremium zur Asset Allocation der R+V - ein Klimaziel, welches eine Reduktion der Treibhausgasemissionen der Kapitalanlagen bis 2050 auf (netto) Null beinhaltet. Bei dem Ziel handelt es sich um ein Gruppenziel, welches insgesamt für die Versicherungsgesellschaften der R+V Gruppe gilt. Das Klimaziel gilt zudem auf Einzelgesellschaftsebene für die Kapitalanlagen der folgenden Personenversicherungsgesellschaften:

- R+V Lebensversicherung AG
- Condor Lebensversicherung AG.

Die Chemie-Pensionsfonds AG und R+V Pensionsfonds AG sind mit geringen Anteilen über die rückgedeckten Sicherungsvermögen mittelbar, bezogen auf diese Anteile, ebenfalls dem Ziel unterworfen.

Das Klimaziel orientiert sich hinsichtlich des angestrebten Treibhausgas-Reduktionspfades an Szenarien des IPCC zur Begrenzung der maximalen Erderwärmung um 1,5 °C gegenüber vorindustriellem Niveau. Als zentraler Parameter wird die CO<sub>2</sub>-Intensität der Kapitalanlagen festgelegt, unter Berücksichtigung der Treibhausgase Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Methan (CH<sub>4</sub>), Distickstoffmonoxid (N<sub>2</sub>O), Teilhalogenierter Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW/HFC), Perfluorierter Kohlenwasserstoffe (FKW/PFC), Schwefelhexafluorid (SF<sub>6</sub>) und Stickstofftrifluorid (NF<sub>3</sub>). Die Treibhausgase werden hinsichtlich ihrer Treibhauswirksamkeit und der emittierten Mengen in CO<sub>2</sub>-Äquivalente umgerechnet.

Um das R+V-Klimaziel bis 2050 zu erreichen, werden regelmäßig verbindliche Zwischenziele gesetzt. Das erste Zwischenziel sieht bis zum Jahr 2025 eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks (Scope 1 und 2) bei den Assetklassen Aktien europäischer Großunternehmen und Unternehmensanleihen des globalen realwirtschaftlichen Sektors um 20 Prozent im Vergleich zu 2019 vor. Diese beiden Assetklassen machen einen wesentlichen Teil der bekannten CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Kapitalanlage aus. Da noch nicht für alle Investments ausreichend Daten und einheitliche Messmethoden vorliegen, beabsichtigt die R+V in den nächsten Jahren eine schrittweise Integration weiterer relevanter Assetklassen sowie von Scope-3-Emissionen in das Klimaziel.

Zum 31.12.2021 betrug der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der R+V für die aktuell unter dem Klimaziel gesteuerten Assetklassen Aktien europäischer Großunternehmen und Unternehmensanleihen des globalen realwirtschaftlichen Sektors insgesamt 139 t / Mio. EUR. Im Vergleich zum Ausgangswert des Klimaziels von 160 t / Mio. EUR vom 31.12.2019 konnte somit zum 31.12.2021 eine Reduktion um 13 % (relativ) bzw. 21 t / Mio. EUR (absolut) verzeichnet werden. Für den Stichtag 31.12.2022 liegen noch keine vollständigen, aktuellen Emissionsdaten vor. Bei der Veränderung bis zum 31.12.2021 ist zu berücksichtigen, dass sich das Ende 2021 beschlossene Klimaziel erst mit der operativen Umsetzung seit 2022 auf die Nachhaltigkeitsindikatoren der Kapitalanlagen auswirken kann.

Zur Erreichung des Klimaziels der R+V und der dafür erforderlichen, laufenden Überwachung und Umsetzung entsprechender Vorgaben wurde im ESG-Risikocontrolling für die Kapitalanlagen der R+V in 2022 ein CO<sub>2</sub>-Task-Force-Prozess eingerichtet. Die CO<sub>2</sub>-Task-Force (bestehend aus Vertretern des

Portfoliomanagements und des Risikocontrollings) soll regelmäßig den aktuellen Umsetzungsstand begleiten und bei Bedarf Handlungsoptionen (z.B. Übergewichtung von Transformationsvorreitern) ausarbeiten. Zudem sollen Daten und Tools zum Monitoring des Portfolios hinsichtlich CO<sub>2</sub>-Emissionen zur Verfügung gestellt werden, um diese Daten bei Anlageentscheidungen berücksichtigen zu können.

Zur Bekräftigung des Klimaziels ist die R+V im April 2023 der Net Zero Asset Owner Alliance (AOA) beigetreten. Im Bezugszeitraum dieser Veröffentlichung (Geschäftsjahr 2022) befand sich der Beitritt noch in Planung.

## **ESG-Integrationsansatz**

Der ESG-Integrationsansatz der R+V berücksichtigt systematisch Nachhaltigkeitsrisiken im Investmentprozess. Derzeit beschränkt sich der Ansatz auf gelistete Wertpapiere im Direktbestand und in den Advisory-Fonds. In einem nächsten Schritt soll dieser auf weitere Assetklassen und externe Mandate ausgebaut werden. Der Integrationsansatz besteht aus einer sorgfältigen Prüfung und Analyse von Einzelinvestments. Dabei werden die drei Komponenten „ESG-Kontroversen“, „ESG-Ratings“ und „klimabedingte physische Risiken und Transitionsrisiken“, also Risiken, die mit der Umstellung hin zu einer kohlenstoffärmeren und nachhaltigeren Wirtschaft entstehen, einbezogen.

Bzgl. der ESG-Kontroversen wird geprüft, ob historisch oder aktuell strittige Nachhaltigkeitsthemen im Zusammenhang mit investierten Unternehmen vorlagen bzw. vorliegen. Die ESG-Ratings vergleichen Einzeltitel anhand einer Vielzahl von ESG-Unternehmenskennzahlen externer Datenanbieter und bilden damit den unternehmenseigenen ESG-Score der R+V. Der Klimascore quantifiziert physische und vor allem Transitionsrisiken durch Modellrechnungen, basierend auf verschiedenen Klimaszenarien. Er stellt somit ein Maß für die durch den Klimawandel bedingten Risiken für den Emittent eines Wertpapiers dar.

Die drei beschriebenen Komponenten dienen als Grundlage für die interne Nachhaltigkeitsprüfung. Die R+V arbeitet bei der Nachhaltigkeitsanalyse mit mehreren unabhängigen ESG-Datenanbietern zusammen, die ein breites Spektrum an Nachhaltigkeitsdaten von Unternehmen sammeln und der R+V zur Verfügung stellen. Diese voneinander unabhängigen Datenquellen bilden die Basis für die R+V--interne ESG-Konformitäts-Prüfung, die auf Einzeltitelebene durchgeführt wird. Die Kennzahlen der externen ESG-Datenanbieter werden in einem automatisierten Prozess laufend aktualisiert und das Portfolio regelmäßig im Hinblick auf die prüfungsrelevanten Komponenten gescreent (Prüfung des Grads der ESG-Konformität). Vor jedem neu aufzunehmenden Investment findet zudem ein entsprechender ESG-Due-Diligence-Prozess statt. Unternehmen mit kontroversen Geschäftspraktiken oder den niedrigsten ESG-Scores werden hinterfragt und durch die ESG-Task-Force, ein internes ESG-Risikocontrolling-Gremium der R+V, geprüft. Strittige Fälle werden dem Investmentkomitee (IK), dem höchsten Entscheidungsgremium des Finanzressorts, vorgelegt. Dieses beschließt geeignete Maßnahmen, welche z.B. in verstärktem Monitoring, der Ansprache der Unternehmen und in der Ultima Ratio auch in einer Untergewichtung, den Stopps von Neuinvestitionen bis hin zur Desinvestition resultieren können.

## **Datenquellen**

Bei der Messung und Auswertung von Nachhaltigkeitsdaten arbeitet die R+V mit dem Datenanbieter ISS ESG zusammen, um für Kapitalanlagen eine hohe Datenabdeckung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen für Portfoliounternehmen und staatliche Emittenten zu ermöglichen. Es wird dabei auf die von ISS ESG zuletzt verfügbaren Daten der Portfoliounternehmen zurückgegriffen. Für Portfoliounternehmen, für die keine Daten von ISS ESG verfügbar sind, werden repräsentative Werte zugeordnet auf Basis eigener Analysen basierend auf angemessenen Annahmen. Zur Sicherung der Datenqualität werden die Daten von ISS ESG seitens der R+V nochmals stichprobenartig auf ihre Plausibilität geprüft und mit den von Unternehmen veröffentlichten Daten abgeglichen, um die Fehlermarge zu minimieren. Um die Fehlermarge weiter zu reduzieren, wird die Abdeckung der Unternehmen, Immobilien, Staaten und supranationalen Emittenten mit Daten von ISS ESG maximiert.

Die Einflussmöglichkeiten der R+V auf die mit den Kapitalanlagen verbundenen Nachhaltigkeitsauswirkungen sind stets davon abhängig, ob das jeweilige Einzelinvestment intern oder extern verwaltet wird, sowie von seiner individuellen Anlageform und Anlageklasse. Zudem sind Datenverfügbarkeit und -Qualität von zentraler Bedeutung. Bei der Berechnung der Indikatoren für Fonds ohne Durchsicht greift die R+V auf die von den Kapitalverwaltungsgesellschaften zur Verfügung gestellten Daten zurück, die mittels des „European ESG Templates“ (EET) zugeliefert werden. Für die Ermittlung der Indikatoren für Immobilien, einschließlich der Immobilienfinanzierungen, führt die R+V eigene Datenerhebungen durch und wendet gemäß des „Best Effort“ Prinzips eigens entwickelte Schätzverfahren an, um eine breite Datenabdeckung der Bestände zu erreichen.

#### **4. Mitwirkungspolitik**

Die R+V übt bisher keine Stimmrechte bei Hauptversammlungen aus, um Einfluss auf Nachhaltigkeitsentscheidungen und nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen zu nehmen. Auch bei den durch externe Vermögensverwalter verwalteten Aktien wird auf eine Ausübung der Stimmrechte verzichtet. Bei der Titelauswahl wird dagegen auf Aspekte in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Umwelt (**E**nvironment), Soziales (**S**ocial) und Unternehmensführung (**G**overnance) geachtet. Ein Austausch mit Vertretern der Unternehmen im Portfolio und Interessenträgern erfolgt vorrangig im Rahmen von Investoren- bzw. Kapitalmarktveranstaltungen. Weiterhin ist die R+V über Fonds in Aktien investiert. Informationen zur Mitwirkungspolitik bei den betreffenden Vermögensanlagen können auf den jeweiligen Internetseiten der betreffenden Vermögensverwalter eingesehen werden. Eine unmittelbare Berücksichtigung der Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen im Rahmen der Mitwirkungspolitik sowie eine unmittelbare Anpassung dieser finden aktuell nicht statt.

Für weitere Informationen siehe: [Veröffentlichung der Anlage- und Mitwirkungspolitik](#)

#### **5. Bezugnahme auf international anerkannte Standards**

Die R+V bekennt sich klar zum Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC). Bei dieser weltweiten Initiative verpflichten sich Unternehmen, ihr Handeln an zehn sozialen und ökologischen Prinzipien auszurichten. Dazu zählen unter anderem die Achtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten, das Engagement für den Umwelt- und Klimaschutz sowie der Kampf gegen Korruption. Mit mehr als 17.000 teilnehmenden Unternehmen und Organisationen in über 160 Ländern ist der UNGC das weltweit größte und wichtigste Netzwerk für unternehmerische Verantwortung und Corporate Social Responsibility (CSR).

Im Rahmen der internen Nachhaltigkeitsprüfung der R+V – dem ESG-Integrationsansatz - werden im Investmentprozess die aus Nachhaltigkeitsaspekten als am kritischsten betrachteten Unternehmen selektiert und, nach eingehender Betrachtung des Einzelfalls, bei Bedarf individuelle Maßnahmen eingeleitet. Diese können von verstärktem Monitoring oder Kontaktaufnahme mit dem betreffenden Unternehmen bis hin zum Investitionsstopp oder zur Deinvestition reichen. Mögliche Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC erfahren hierbei ein besonderes Gewicht bei der Entscheidungsfindung hinsichtlich der einzuleitenden Maßnahmen (siehe Ausführungen zu PAI 10).

Zudem verfolgt die R+V ein Klimaziel, welches eine Reduktion der Treibhausgasemissionen der Kapitalanlagen bis 2050 auf (netto) Null beinhaltet. Das Klimaziel orientiert sich hinsichtlich des angestrebten Treibhausgas-Reduktionspfades an Szenarien des IPCC zur Begrenzung der maximalen Erderwärmung um 1,5 °C gegenüber vorindustriellem Niveau (siehe Ausführungen zu PAIs 1 und 2 sowie zu den „Datenquellen“).

Darüber hinaus ist die R+V Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment (PRI) und ist davon überzeugt, dass die Berücksichtigung von ESG-Faktoren einen wichtigen Einfluss auf die Wertentwicklung von Kapitalanlagen und damit auch für den Kunden hat. ESG-Faktoren werden daher stets in Investmentanalyse und -entscheidungen integriert. Die sechs Prinzipien bieten einen gemeinsamen Rahmen für die Integration von Nachhaltigkeit und verantwortungsvollem Investieren in der internationalen Kapitalanlage.

## **6. Historischer Vergleich**

Da zum 30.06.2023 erstmalig eine quantitative Berichterstattung zu den nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt, ist für den Bezugszeitraum noch kein historischer Vergleich möglich.